

JOBCENTER ARBEIT*PLUS* BIELEFELD

**ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM 2024
SOWIE STAND UND AUSWIRKUNGEN DER AKTUELLEN
GESETZGEBUNGSVERFAHREN**

**MARC-SEBASTIAN ALEX
SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS 21.11.2023**

1. Mittelausstattung 2024

**2. ARBEITSMARKT- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM**

**3. AKTUELLE VORHABEN UND
GESETZGEBUNGSVERFAHREN**

MITTEL- AUSSTATTUNG 2024

Orientierungswerte BMAS

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:
27.443.898 € (2023: 31.605.032 €)

Verwaltungskosten : 33.130.527 €
(2023: 34.634.703 €)

Die Endgültige Mitteilung über die Verteilung der Mittel erfolgt voraussichtlich Ende Dezember mit der Eingliederungsmittel-Verordnung 2024

VERWALTUNGS- KOSTEN 2024

- Voraussichtliche Minderzuteilung i.H.v. 1,5 Mio. € an Haushaltsmitteln im Vergleich zu 2023
- Deutliche Steigerung der Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses
- Preissteigerungen bei Energiekosten und sonstigen Beschaffungen

EINGLIEDERUNGS- TITEL 2024

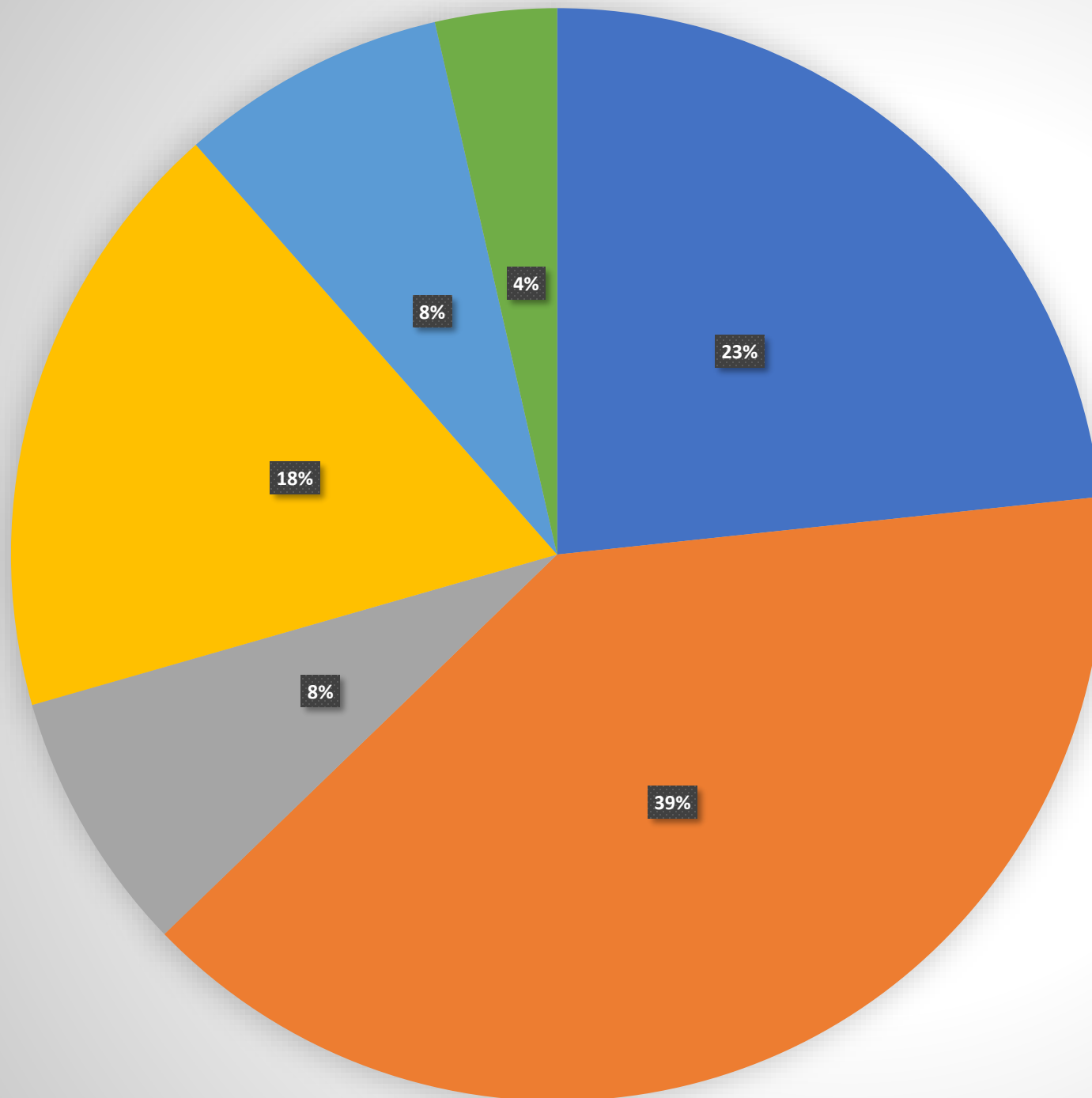
- Voraussichtliche Minderzuteilung im Vergleich zu 2023: 4,1 Mio € trotz Tarif- und Kostensteigerungen
- Zusätzliche Belastung durch die Finanzierung der Leistungen nach dem neuen Bürgergeld-Gesetz aus den Eingliederungsleistungen (Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus und ganzheitliche Betreuung / Coaching)

REDUZIERUNG VON ANGEBOTEN

	2023	2024
Summe der Eintritte	4.510	2.643
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	692	540
darunter abschlussorientierte FbW	260	240
darunter nicht abschlussorientierte FbW	432	300
Maßnahmen bei einem Träger gesamt	2.727	1.208
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gesamt	180	180
Arbeitsgelegenheiten	466	305
Eingliederungsleistungen	100	100
Einstiegsgeld	240	240
Teilhabe am Arbeitsmarkt	95	65
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10	5

QUALIFIZIERUNG EINGLIEDERUNGS- TITEL 2024

(RUND 23 MIO. €)



■ Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW

■ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE

■ Arbeitsgelegenheiten - AGH

■ Teilhabechancengesetz - THCG

■ Maßnahmen für Jüngere

■ Reha/SB

1. AKTUELLE VORHABEN UND GESETZGEBUNGS- VERFAHREN

- a) Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- b) Verlagerung FbW und Reha ins SGB III
- c) Kindergrundsicherung

a) Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Zielgruppe: Geflüchtete Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse, die Bürgergeld beziehen und eine Arbeit aufnehmen können.

Ziele: Direkte Einmündung in den Arbeitsmarkt, dann weitergehender Spracherwerb und Qualifizierung

Arbeitgeber ermöglichen Beschäftigung von Geflüchteten mit Grundkenntnissen in Deutsch und unterstützen bei Qualifizierung und Spracherwerb on the job.

Bund/Länder/Kommunen werben bei Arbeitgebern um geeignete Beschäftigung und unterstützen die Umsetzung.

Sonderbeauftragter der Bundesregierung koordiniert das Gesamtvorhaben

**b) Geplante Verlagerung
von Förderung der
beruflichen
Weiterbildung
und Reha
ins SGB III
zum 01.01.2025**

- 1.** Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für Bürgergeldbeziehenden (ELB) sowie
- 2.** Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von ELB von den Jobcentern (JC) auf die Agenturen für Arbeit (AA).

c) Kindergrundsicherung

Aktueller Stand

1. Aktuell ist der Kabinettsbeschluss in der Diskussion von Bundestag und Bundesrat.
2. Es gibt bereits sehr viele kritische Stimmen.
3. Vor allem der Aufwuchs an Bürokratie und die hohe Komplexität des Systems werden kritisiert.
4. Beratung U 25 ist nicht abschließend geklärt